



## Antrag und Bericht

**des Kirchenrates an die Kirchensynode  
betreffend Nachtragskredit für den Bau einer  
Spitalkirche in der Psychiatrischen  
Universitätsklinik Zürich**

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Antrag	3
II. Bericht	3
1. Ausgangslage	3
2. Situation Psychiatrische Universitätsklinik Zürich	3
3. Bauvorhaben	3
4. Finanzierung	4

## **I. Antrag**

1. Die evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich leistet an den Bau einer Spitalkirche in der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich einen Beitrag von Fr. 160'000.
2. Der Betrag wird als Nachtragskredit der laufenden Rechnung belastet.

## **II. Bericht**

### **1. Ausgangslage**

Die Landeskirche hat in ökumenischer Zusammenarbeit und in Absprache mit den Verantwortlichen der entsprechenden Institutionen verschiedene Sonderpfarrämter eingerichtet, so etwa im Universitätsspital Zürich, im Kantonsspital Winterthur, in den Psychiatrischen Kliniken, in den Untersuchungsgefängnissen und in der Strafanstalt Pöschwies.

Verschiedene dieser Institutionen haben eigene Gottesdiensträume, so das Universitätsspital Zürich, das Kantonsspital Winterthur, die Psychiatrische Klinik Rheinau sowie die Strafanstalt Pöschwies.

### **2. Situation Psychiatrische Universitätsklinik Zürich**

Die Psychiatrische Universitätsklinik behandelt jährlich gegen 4'000 Menschen stationär auf den Krankenabteilungen. Bisher verfügte die Klinik weder über einen Raum, in dem man sich zum Gebet oder zur Meditation zurückziehen konnte, noch über einen speziellen Gottesdienstraum. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger konnten zwar den Konzertsaal für die Durchführung von Gottesdiensten benutzen. Dieser steht wegen der Renovation des Mitteltraktes der Psychiatrischen Universitätsklinik jedoch nicht mehr zur Verfügung. Dieser Umstand wie auch der langjährige Wunsch von Patientinnen und Patienten nach einem besonderen Raum der Stille haben die Verantwortlichen veranlasst, nach einer neuen Lösung zu suchen.

### **3. Bauvorhaben**

Die Verwaltungsdirektion der Psychiatrischen Universitätsklinik begrüsst das Projekt eines Kirchenraums, gab dafür Räume frei und beauftragte das Architekturbüro Meletta Strebel Zangger mit der Ausarbeitung eines Umnutzungs- und Gestaltungs-

plans. Die Projektleitung übernahm das kantonale Hochbauamt. Auch die Seelsorgerin und die Seelsorger sowie ein Vertreter der Technischen Abteilung der Klinik arbeiteten bei der Projektentwicklung mit.

Das nun vorliegende, zentral gelegene Projekt umfasst

- eine tagsüber offene Spitalkirche als Raum der Stille und als Gottesdienstraum sowie
- zwei angrenzende Arbeits- und Gesprächszimmer für die Seelsorge (mit separatem Eingang).

Das Projekt wird vom Klinischen Direktor der Psychiatrischen Universitätsklinik, Prof. Dr. Daniel Hell, unterstützt. Nach Professor Hell «wird damit nicht nur die Arbeit der Klinikpfarrer erleichtert, sondern vor allem unzähligen psychisch Kranken ein Raum zur Besinnung gegeben. Gerade in der modernen Psychiatrie mit ihrem neurowissenschaftlichen Ansatz ist ein spirituell-religiöses Angebot für die Betroffenen besonders wichtig.»

#### **4. Finanzierung**

Die Pläne für die Spitalkirche und das damit verbundene Seelsorgezentrum stammen ebenfalls vom Architekturbüro Meletta Strebel Zangger, dipl. Architekten ETH BSA SIA Zürich und Luzern. Die Umbaukosten belaufen sich gemäss einer Grobkostenschätzung nach SIA (Genauigkeitsgrad +/- 25%) auf Fr. 480'000, einschliesslich Mehrwertsteuer. Kleinere Änderungen gegenüber den Plänen sind noch möglich, sofern sie kostenneutral sind.

Die Verwaltungsdirektion der Psychiatrischen Universitätsklinik schlägt eine gleichmässige Beteiligung von Universitätsklinik, evangelisch-reformierter Landeskirche und römisch-katholischer Körperschaft vor. Der Kirchenrat schätzt die gute Zusammenarbeit mit der Universitätsklinik und freut sich über das nun vorliegende, umfassende Konzept einer Spitalkirche und eines Seelsorgezentrums. Er beantragt daher der Kirchensynode, einer Beteiligung an den Baukosten im Rahmen von Fr. 160'000 zuzustimmen. Dieser Betrag ist nicht budgetiert. Der Betrag ist als Nachtragskredit der laufenden Rechnung zu belasten.

Dieser Betrag versteht sich als Kostendach. Sollte die Gesamtinvestitionssumme unterschritten werden, so wird die Kostenbeteiligung entsprechend geringer ausfallen. Folgekosten fallen keine an.

In einer Vereinbarung zwischen der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich sowie der evangelisch-reformierten Landeskirche und der römisch-katholischen Körperschaft soll die kostenlose Nutzung durch die beiden Kirchen geregelt werden.

Die römisch-katholische Zentralkommission hat dem Projekt bereits zugestimmt. Aus dem Budget 2005 stehen Fr. 50'000 zur Verfügung, die restlichen Fr. 110'000 werden ins Budget 2006 aufgenommen.

Zürich, 8. Juni 2005

Kirchenrat des Kantons Zürich

Ruedi Reich

Kirchenratspräsident

Alfred Frühauf

Kirchenratsschreiber





**Evangelisch-reformierte Kirchensynode**

**des Kantons Zürich**

Sekretariat Synodales

Blaufahnenstrasse 10

8001 Zürich

Telefon 01 258 92 59

Fax 01 258 91 44

[www.zh.ref.ch](http://www.zh.ref.ch)

---

Evangelisch **reformierte**  
Landes **Kirche**  
des Kantons **Zürich**